Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 57 (1974)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anderen katholischen Theologieprofessoren wirft Mynarek Plagiate und andere Unkorrektheiten in ihren wissenschaftlichen Arbeiten vor. Er selbst, der in seinem Buch all die zitierten Fälle namentlich aufführt, erklärt, dass er selbst in den 19 Jahren zwischen seiner Priesterweihe und seinem im November 1973 erfolgten Kirchenaustritt keinerlei erotische Erlebnisse gehabt habe, was ihm nachträglich selbst kaum glaublich vorkomme. Als Fazit all seiner Darlegungen stellt er fest: Das Zölibatsgebot der Kirche erlaubt dem Priester praktisch alles, einschliesslich der Verlobung mit einer Frau. Nur heiraten darf er sie nicht. Mynarek hat übrigens mit freigeistigen Kreisen Deutschlands Fühlung aufgenommen und bereits in mehreren Städten öffentlich über die Gründe seines Kirchenaustritts gesprochen.

Walter Gyssling

Eine berechtigte Forderung

Durch den Zürcher «Tages-Anzeiger» vom 7. Februar 1974 erfahren wir von einer Forderung seitens der Halbmonatsschrift «Der Protestant», dergemäss der katholische Bundesrat Hürlimann die ersten Schritte tätigen solle, um das «Aergernis» der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis zu beseitigen; und dies quasi als Gegenleistung zur Aktivität seines protestantischen Vorgängers Tschudi, welcher alles darangesetzt hat, das für die Katholiken diskriminierende Jesuitenund Klosterverbot zu eliminieren: «Mag sein, dass Herr Bundesrat Hürlimann etwas Tapferes tun muss gegen viele seiner eigenen Glaubensgenossen, wie es Bundesrat Tschudi nicht anders ergangen ist», meint «Der Protestant» und erinnert daran, dass bei der Ausmerzung der Ausnahmeartikel im reformierten Lager darauf hingewiesen wurde, auch die übrigen konfessionellen Ungereimtheiten müssten nun in Ordnung gebracht werden. Dazu gehöre vor allem das Aergernis der katholischen öffentlichen Schulen in den Kantonen Freiburg und Wallis. Weil in diesen Gegenden die von der Bundesverfas-

sung verlangte konfessionelle Neutralität der Volksschulen noch nicht verwirklicht ist, sehen sich reformierte Kinder genötigt, konfessionell geprägte katholische Schulen zu besuchen.

Wir Freidenker können diese berechtigte Forderung nur unterstützen. Es liegt nun an den Katholiken, ihren protestantischen Mitchristen gegenüber Toleranz zu zeigen und den Geist der Oekumene nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit Taten zu beweisen.

Was das Wallis anbelangt, so herrschen dort noch einige unhaltbare Zustände. Wie die in Genf erscheinende protestantische Wochenschrift «La Vie Protestante» vom 25. Januar 1974 zu berichten weiss, enthält die Walliser Kantonsverfassung (vorderhand noch) folgenden Satz: «Der Katholizismus ist Staatsreligion.» Es muss jedoch eingeräumt werden, dass der Walliser Grosse Rat 1973 beschlossen hat, die Revision dieses Artikels zur Abstimmung zu bringen, nämlich in dem Sinne, dass künftighin auch die protestantische Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt wird. Dieser Vorstoss ist auf keine heftige Oppositition gestossen. «La Vie Protestante» freut sich über diese Haltung seitens der Behörden dieses «schwarzen» Kantons, macht aber zugleich darauf aufmerksam. dass der Kanton zu 95,6 Prozent katholisch ist, was zu einigen Problemen für die protestantische Minderheit führt. Das erwähnte Blatt meint in dieser Beziehung: «Das Wallis ist katholisch und will es bleiben, was sein absolutes Recht ist. Aber dies stellt uns vor schwierige Fragen. Nicht in der Fabrik (die Lohntüte hat keinen Weihrauchgeruch), sondern im privaten Leben: Die Kinder kommen nach Hause und rezitieren das ,Ave Maria'... In Renens, Yverdon, Lausanne, Zürich und Bern ging man nicht oft in die Kirche, aber hier kann man nicht zum Gottesdienst gehen. Was die Kirche und die Schule anbelangt, mussten sich die Protestanten selbst organisieren. Das ,Komitee für die religiöse Hilfe zugunsten der Protestanten in der Diaspora' ist seit 100 Jahren am Werk. Seit 1962 sind die Schulen der Evangelisch reformierten Kirche des Wallis' durch den Staat, welcher die Saläre deren Lehrkräfte bezahlt, anerkannt. Aber das erwähnte Komitee muss selber fast ausschliesslich für die Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten aufkommen.»

Dass sich eine religiöse Minderheit für ihre Rechte einsetzt, geht an und für sich in Ordnung, denn laut Bundesverfassung steht jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Was uns aber weniger gefällt, ist die zunehmende Verklerikalisierung des Schulwesens. Im Wallis wird eine Art religiöse Apartheidspolitik betrieben, mit der wir Freidenker nicht einverstanden sein können. Die ideale Lösung des Schulproblems besteht nicht in der Anerkennung und Subventio-

Sammelt Unterschriften für die Volksinitiative zur völligen Trennung von Staat und Kirche!

Sendet die vollen Bögen an 3001 Bern, Postfach 1464